

## Hauptuntersuchungsfristen für Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen

Die Hauptuntersuchung (HU) muss in dem Monat durchgeführt werden, der auf der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) und auf der Plakette am hinteren Kennzeichen ausgewiesen ist.

Bei **Fahrzeugen mit Saisonkennzeichen** wird der Zeitraum, in dem sie auf öffentlichen Straßen betrieben werden dürfen, auf dem Kennzeichen ausgewiesen („Betriebszeitraum“). **Wenn der Termin für die Durchführung der HU außerhalb des Betriebszeitraums liegt, muss die HU im ersten Monat des nächsten Betriebszeitraums nach der Stilllegung durchgeführt werden.**

Das wird an einem Beispiel deutlich:

Ein Fahrzeug mit Saisonkennzeichen, das zwischen März und Oktober zugelassen ist und dessen HU-Termin im Januar liegt, muss erst im März zur HU vorgestellt werden. Von diesem Zeitpunkt an ist die HU an diesem Fahrzeug also immer im März durchführen zu lassen.

Sinngemäß gilt das gleiche für Sicherheitsprüfungen (SP).

**Wir halten Sie auf dem Laufenden.**

**Ihre  
TÜV NORD Mobilität**

Technik-Kompetenz  
Hannover, 4.7.2012